

Wege aus der Krise: Wirtschaft und Politik in gemeinsamer Verantwortung

Bundessymposium
Wirtschaftsrates der CDU e.V.
07. Mai 2009 in Berlin

Podium

Aufschwung für den Mittelstand: Finanzsystem stärken - Kreditversorgung sichern

STATEMENT

Prof. Dr. Ulrich van Suntum

Geschäftsführender Direktor, Centrum für angewandte Wirtschaftsforschung
Münster, Universität Münster

Das Bad-Bank-Konzept, welches die Regierung nach dem Spitzengespräch im Kanzleramt am 23. April auf den Weg gebracht hat, ist zur Lösung des Problems nicht geeignet. Es birgt unkalkulierbare Risiken für den Staatshaushalt und behindert überdies die Normalisierung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft.

Der wahre Wert der toxischen Papiere und damit der zu bildenden Rückstellungen ist heute noch nicht bekannt. Die Banken werden versuchen, letztere in den Verhandlungen möglichst niedrig anzusetzen. Wenn man sie nicht zum Mitmachen zwingt, sitzen sie dabei am längeren Hebel. Es ist daher in der Schlussabrechnung mit erheblichen Fehlbeträgen zu rechnen, für die allein der Steuerzahler haftet.

Zudem: Wenn die Banken die Rückstellungen nicht erwirtschaften können, sollen sie nach den Regierungsplänen mit Kapitalanteilen zahlen. Dann hat der Staat für sein Geld am Ende aber nur noch mehr Anteile an maroden Banken erhalten.

Wenn das Regierungskonzept funktionieren soll, bedarf es wesentlicher Änderungen gegenüber dem derzeitigen Entwurf. Insbesondere müssen die Banken allein selbst für ihre Verluste haften, es darf kein Risiko für den Steuerzahler verbleiben. Das wäre mit einem am CAWM entwickelten Modell einer Bad Bank¹ möglich, ließe sich aber auch durch folgende Modifikationen des Regierungskonzepts noch erreichen:

1. Alle Finanzinstitute mit nennenswerten Anteilen von Problempapieren in ihrer Bilanz *müssen* diese in die Zweckgesellschaften auslagern.
2. Die Erlöse aus den toxischen Papieren werden von den Zweckgesellschaften zunächst einbehalten und am Kapitalmarkt wieder angelegt. Die Anteile an den Zweckgesellschaften müssen von den Banken dann so lange gehalten werden, bis genug Geld für ihre Ablösung zum Nennwert zusammengekommen ist. Vorherige Ausschüttungen sind unzulässig.

¹ Eine Kurzfassung des CAWM-Konzeptes steht online unter www.cawm.de

3. Damit muß eine SoFFin-Garantie nicht in Anspruch genommen werden, die Rückstellungen und Risikogebühren können entfallen.

Mit diesen Modifikationen zahlen die Banken letztlich allein für ihre Sünden. Im Vergleich zum aktuellen Regierungsentwurf gewinnen sie aber mehr Zeit dafür. Zudem entfällt bei dieser Variante das Problem, die toxischen Papiere vorab zu bewerten. Ihr wahrer Wert ergibt sich hier einfach aus den tatsächlichen Erlösen. Der Steuerzahler ist damit aus der Haftung entlassen, selbst wenn sich die toxischen Papiere als völlig wertlos erweisen sollten. In diesem Fall bleiben die Anteile an der Zweckgesellschaft einfach in der Bankbilanz, bis sie irgendwann ohne Insolvenzgefahr abgeschrieben werden können.